

B E S C H L U S S

Aus Anlass

- der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Überlastungsanzeige des Vorsitzenden des 6. Strafsenates vom 06. Januar 2009
- des Hinzutretens des Richters am Oberlandesgericht Lohr

wird die Geschäftsverteilung bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf wie folgt geändert:

Mit sofortiger Wirkung

wird zur Entlastung des 6. Strafsenates der 6a. (Hilfs-)Strafsenat eingerichtet.

Der 6a. (Hilfs-)Strafsenat übernimmt die erstinstanzlichen Geschäfte gemäß Nr. 1 der Zuständigkeit des 6. Strafsenates, soweit die Anklageschrift in der Zeit vom 01. Dezember 2008 bis zum 31. Januar 2009 eingegangen ist und das Hauptverfahren noch nicht eröffnet wurde.

Der 6a. (Hilfs-)Strafsenat ist wie folgt besetzt:

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Braunöhler,
Richter am Oberlandesgericht Bachler (stv. Vors.),
Richter am Oberlandesgericht Fliescher, aber nur für die Verfahren, an denen gemäß § 122 Abs. 2 GVG fünf Richter mitwirken,
Richter am Oberlandesgericht Wendel, aber nur für die Verfahren, an denen gemäß § 122 Abs. 2 GVG fünf Richter mitwirken,
Richter am Landgericht van Lessen.

Die Tätigkeit im 6a. (Hilfs-)Strafsenat hat Vorrang vor der Tätigkeit in den Senaten, denen die Mitglieder des (Hilfs-)Strafsenats im Übrigen angehören.

Vertretungssenat des 6a. (Hilfs-)Strafsenat ist der 6. Strafsenat.

Mit Wirkung ab dem 09. März 2009

tritt Richter am Oberlandesgericht Lohr als Beisitzer zum 17. Zivilsenat.

Düsseldorf, 9. Februar 2009
Das Präsidium des Oberlandesgerichts

_____ (Paulsen)	_____ - verhindert - (Dr. Allstadt-Schmitz)	_____ - verhindert - (Derrix)
_____ (Dicks)	_____ (Drossart)	_____ (Keldungs)
_____ - Urlaub - (Malsch)	_____ (Manderscheid)	_____ (Roidl-Hock)
_____ (Dr. Scholten)	_____ - verhindert - (Ziemßen)	